

## **Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.06.2025:**

### **TOP 1: Frageviertelstunde**

Herr Meinrad Schmiederer, Hotel Dollenberg, stellt verschiedene Fragen an den Bürgermeister. Bezogen auf die Anträge des Windradbetreibers an der Alexanderschanze zum Bau weiterer Windkraftanlagen oder eines Repowerings der bestehenden Anlage stellt er die Frage, warum der Tagesordnungspunkt über die Verpachtung von gemeindeeigenem Gelände in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt wurde. Beides war in nichtöffentlichen Sitzungen vom Gemeinderat abgelehnt und in den jeweils nächsten Sitzungen veröffentlicht worden. Nach Meinung von Herrn Schmiederer hätte dies nach den Vorgaben der Gemeindeordnung öffentlich verhandelt werden müssen, wobei die zweite Abstimmung nach seiner Ansicht nur eine Modifikation der Höhe der Windräder darstellte und keine grundsätzliche Änderung und damit nicht nochmals hätte verhandelt werden dürfen. Er wirft dem Bürgermeister vor, dass dieser den Gemeinderat bewusst in die Irre geführt habe und dies einer arglistigen Täuschung nahe komme. Als Grund führt Herr Schmiederer an, dass über die Standortvorschläge für Windkraftanlagen des Regionalverbands Südlicher Oberrhein öffentlich beraten und abgestimmt worden sei, bei den Anträgen des Windradbetreibers Schmelzle dagegen nicht.

Bürgermeister Meinrad Baumann weist den Vorwurf der arglistigen Täuschung und der Irreführung zurück und betont, dass er bereits im schriftlichen direkten Kontakt mit Herrn Schmiederer seine Gründe für die nicht öffentliche Behandlung dargelegt habe. Schutzwürdige Interessen des Anfragenden rechtfertigten hier nach der Gemeindeordnung eine nichtöffentliche Beratung, anders als beim öffentlichen Verfahren der Regionalplanung. Die Frage, die nicht öffentlich beraten und abgestimmt wurde, sei gewesen, ob die Gemeinde bereit sei, in Pachtvertragsverhandlungen einzusteigen. Auch die zweite nicht öffentliche Beratung sei zulässig gewesen; abgestimmt wurde hier einzig über den neu eingereichten Vorschlag des Pachtinteressenten für ein kleines Repowering der Bestandsanlage, verbunden mit Informationen, die zuvor nicht vorgelegen hatten. Es sei in solchen Fällen jedenfalls üblich und nach der Gemeindeordnung statthaft, dass man zunächst nichtöffentlich verhandelt. Hätte der Gemeinderat sich für eine Verhandlungsaufnahme ausgesprochen, wäre das natürlich auch alsbald in öffentlicher Sitzung beraten worden. Die Information, dass die Anfrage in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollte, samt der Präsentation des Antragstellers, wurde wegen der Sensibilität des Themas für Herrn Meinrad Schmiederer und dessen Hotelbetrieb an diesen weitergegeben.

Dass die Thematik an die Öffentlichkeit gelangt ist, dafür habe Herr Meinrad Schmiederer selbst gesorgt. Erst daraufhin habe der Bürgermeister den nichtöffentlich gefassten Beschluss auch veröffentlichen müssen.

Bürgermeister Baumann sieht sein Vorgehen als völlig korrekt an, zumal der Ortschaftsrat und Gemeinderat von Anfang an in die Entscheidungen mit einbezogen wurden. Einer eventuellen Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch die Kommunalaufsicht sehe er gelassen entgegen.

Herr Schmiederer wiederholt seine Auffassung, dass sowohl eine Verpachtung, als auch die Absicht Windräder aufzustellen, in der Öffentlichkeit beraten hätte werden sollen. Der Bürgermeister habe durch die Hintertür erreichen wollen, dass das Thema vom Gemeinderat zustimmend behandelt werden sollte. Herr Meinrad Schmiederer äußert den Vorwurf, dass der Bürgermeister die Gemeinderäte brüskieren wollte, welche ablehnend abgestimmt hätten, indem er die Aufstellung mit den entgangenen Einnahmen im Mitteilungsblatt

veröffentlicht habe. Er habe für eine – seiner Meinung nach – Irreführung der Bevölkerung bewusst und gezielt gesorgt, indem er die Gründe für die Ablehnung wie das Auerhahnschutzgebiet nicht benannt habe.

Bürgermeister Meinrad Baumann weist auch diese Vorwürfe als Unterstellungen entschieden zurück.

Herr Meinrad Schmiederer möchte in einer weiteren Frage wissen, warum die Gemeinde die im Wellness-Bereich des Hotel Dollenberg angebotenen Anwendungsbereiche (Mineralbäder etc.) nicht mehr anbietet und auf das Prädikat „Heilbad“ verzichten will. Das neu angestrebte Prädikat „heilklimatischer Kurort“ ist für ihn eine Abstufung; er fragt nach, welche Absicht sich dahinter verbirgt. Außerdem habe er erfahren, dass die Gemeinde aus der Nationalparkregion austreten will. Weiterhin seien Waldwege teilweise so grob eingeschottert worden, dass es einem Bahnschotter gleichkomme. Gäste und Einheimische beschwerten sich, weil sie nicht laufen und nicht Fahrrad fahren können. Herr Schmiederer ergänzt seine Ausführungen mit der Frage, ob sich die Gemeinde aus dem Kur- und Tourismusgeschäft zurückziehen will; dies auch dadurch, dass sie Windräder in einer Tourismusgemeinde aufstellen will.

Bürgermeister Baumann erläutert, dass das Prädikat „heilklimatischer Kurort“ als eine Prädikatsergänzung angedacht sei; das Prädikat „Heilbad“ solle dadurch nicht wegfallen. Die neue Tourismus-Geschäftsführerin, Frau Petra Boschert, habe bereits mehrfach um ein Gespräch bei Herrn Meinrad Schmiederer zur Besprechung touristischer Themen nachgesucht. Zur Nationalparkregion erläutert Bürgermeister Meinrad Baumann, dass die Gemeinde in der Nationalparkregion sei, bis auf weiteres bleibe und auch auf ganz lange Sicht bleiben wolle, allerdings möglicherweise in einer anderen Konstellation, durch das gemeinsame touristische Marketing im Renchtal. Zum Thema Waldwege erläutert Bürgermeister Baumann, dass die Wege aus forsttechnischen Gründen so präpariert würden. Für einige Wege bestehe der Auftrag, dass der Laufkomfort für den erholungssuchenden Menschen gegeben ist. Bei der Waldbegehung im Oktober 2024 habe sich der Gemeinde- und Ortschaftsrat darauf verständigt, die Wege konkret zu benennen, die einer Überarbeitung bedürfen; dies sei bisher noch nicht erfolgt.

Ergänzend weist Bürgermeister Baumann zum Thema „Windkraft“ darauf hin, dass dieses offensichtlich in der Region nicht nur in der Weise betrachtet, wie es Herr Meinrad Schmiederer betrachtet – er weist auf die Diskussionen in Oberkirch und Oppenau hin sowie auf die einstimmige Entscheidung des vorherigen Gemeinderats, sich am Windpark Hummelsebene zu beteiligen. Es bleibe festzuhalten, dass die Gemeinde keinerlei Anstalten unternimmt, sich aus dem Tourismusgeschäft zurückzuziehen, ganz im Gegenteil.

Bürgermeister Baumann nennt einige Beispiele des gemeindlichen Engagements: Premiumwanderort, Heilklimatischer Kurort, Nationalparkgemeinde und Gesellschafterin der Nationalparkregion, Einsatz im Leader-Verein mit zahlreichen Leader-Projekten vor Ort, 20.000 EUR für die Projektplanung zum Wildtierpark Alexanderschanze, Förderung beim Bau des Buchkopfturms, laufender Betrieb des Freibads, Treppenersatz an der Teufelskanzel gemeinsam mit Forst-BW etc. Im Gemeinderat werde Tourismus als Querschnittsthema stets mitgedacht.

Herr Schmiederer führt letztlich aus, dass er für sein Lebenswerk kämpfen werde und er der größte Arbeitgeber der Gemeinde sei. Drei Windräder, 260 Meter hoch, hinter dem Fünf-Sterne-Hotel Dollenberg seien nicht tourismusfördernd. Bürgermeister Baumann stellt klar, dass sich niemand im Gemeinderatsgremium etwas anderes hätte vorstellen können und auch nicht anders abgestimmt hat, als dass abgesehen von einem Repowering noch maximal ein weiteres Windrad vorstellbar ist, mit einer maximalen Nabenhöhe von 120 Metern.

Niemand wolle, dass das Hotel Dollenberg Schaden erleidet. Herr Meinrad Schmiederer sieht das nicht so; er führt aus, dass er vor einer größeren Investition stehe und nicht bereit sei, diese Investitionen zu tätigen, wenn er nicht die Sicherheit habe, windradfrei zu sein.

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV "Oberes Renchtal"; 10. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV "Oberes Renchtal"**

**a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Bürger im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Frau Fischer, Planungsbüro Fischer, führt aus, dass aufgrund zweier Nutzungsänderungen die 10. Änderung des FNPs im Parallelverfahren durchgeführt wird. Auf der Gemarkung Oppenau wird entsprechend dem in der Aufstellung befindenden B-Plan "Haus Wasserfall" das Areal "Haus Wasserfall" von einer Sonderbaufläche "Erholungsheim" zu einer Sonderbaufläche „Ferienwohnungen, Veranstaltungen, Dauerwohnen“ umgewandelt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Survival-Camp“ auf der Gemarkung Bad Griesbach ändert sich dort die Nutzung von einer Sonderbaufläche "Reitsport" zu einer Sonderbaufläche "Natur-Camp". Im Anschluss trägt sie die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Bürger im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB anhand der Zusammenstellung vom 08.05.2025 vor. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

a) Die Anregungen und Beschlussempfehlungen des Planungsbüros Fischer, zu den eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden entsprechend der Vorlage vom 08.05.2025 vom Gemeinderat übernommen und entsprechend beschlossen. Die Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV Oberes Renchtal werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

b) Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden. Die Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV Oberes Renchtal werden beauftragt, entsprechend abzustimmen

Mitglied Georg Kimmig hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit (Grundstückseigentümer im Zufahrtsbereich) nicht mitgewirkt.

**TOP 3: Neuaufstellung des Bebauungsplans „Survival-Camp“**

**a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Bürger im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Frau Fischer, Planungsbüro Fischer, erläutert nochmals die wesentlichen Festsetzungen hinsichtlich des Bebauungsplans „Survival-Camp“. Im Anschluss trägt sie die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Bürger im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB anhand der Zusammenstellung vom 19.05.2025 vor. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

a) Die Anregungen und Beschlussempfehlungen des Planungsbüros Fischer, zu den eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden entsprechend der Vorlage vom 19.05.2025 vom Gemeinderat übernommen und entsprechend beschlossen.

b) Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Mitglied Georg Kimmig hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit (Grundstückseigentümer im Zufahrtsbereich) nicht mitgewirkt.

#### **TOP 4: Beschaffung eines mobilen Notstromaggregates für die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Lieferauftrages**

Dieser TOP wird mit Zustimmung des Gemeinderates von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **TOP 5: Neugestaltung der Homepage; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Dienstleistungsauftrages sowie der Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Die Homepage der Gemeinde [www.gemeinde.bad-peterstal-griesbach.de](http://www.gemeinde.bad-peterstal-griesbach.de) ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr dem aktuellen technischen Standard. Die Webseite läuft auf einer Technik, die nicht mehr zeitgemäß ist. Derzeit erhält die Gemeinde zwar noch Updates, diese enden jedoch im November 2025. Bei der eingesetzten Software Cent OS 7 handelt es sich deshalb um ein sogenanntes „End-of-life“-System. Nach Ablauf der Updates bestehen erhebliche sicherheitskritische Bedenken für den weiteren Einsatz; ein ausreichender Schutz gegen Cyberkriminalität ist dann nicht mehr ausreichend gegeben. Das Versicherungsunternehmen BGV hat angekündigt, den Cyber-Versicherungsschutz nicht mehr zu akzeptieren und zu kündigen. Auch die derzeit angedachten Änderungen (Migration Ratsinformationssystem, Service BW, Formulare auf der Homepage etc.) sind mit der veralteten Technik aufwändig und teuer zu integrieren. Die Verwaltung sieht den Umbau bzw. die Neuprogrammierung der Webseite als alternativlos. Mit der neuen Homepage würde auch ein neues modernes Design mit der Möglichkeit den touristischen Bereich zu integrieren, geschaffen. Weitere Vorteile wären, dass die neue Homepage flexibler durch die Verwaltung änderbar und steuerbar wird. Mittel stehen im aktuellen Haushalt nicht zur Verfügung. Es entstehen deshalb außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 20.000 EUR, welche über Mehrzuweisungen beim Finanzausgleich bei den Kinderbetreuungskosten finanziert werden können. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

a) Die Firma web://contact GmbH wird bei einer Angebotssumme in Höhe von 18.992,40 EUR brutto mit der Neugestaltung der Homepage [gemeinde.bad-peterstal-griesbach.de](http://www.gemeinde.bad-peterstal-griesbach.de) beauftragt

b) Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000 EUR für die Neugestaltung der Homepage

#### **TOP 6: Bau- und Grundstücksangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens;**

##### **a) Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 547/2, Gemarkung Peterstal, Wendelsberg 9**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schöne Aussicht“. Der vorliegende Bauantrag sieht die Überschreitung der im Bebauungsplan max. zulässigen talseitigen Traufhöhe um 65 cm vor. Diesbezüglich wird seitens des Antragsstellers Befreiung beantragt. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das gemeindliche Einvernehmen

zum Bauantrag wird erteilt. Hinsichtlich des Überschreitens der talseitigen Traufhöhe um 65 cm wird Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans „Schöne Aussicht“ erteilt.

**b) Bauantrag über bauliche Änderungen im Bestand sowie Anbau eines Sauna- und Technikgebäudes, Einhausung bestehender Balkon im EG, Balkonanbau im DG, Anbau einer Fluchttreppe, Bau eines Schwimbeckens und Löschteich mit Überdachungen im Außenbereich auf dem Grundstück Flst.Nr. 181/6, Gemarkung Griesbach, Zufucht 1**

Es handelt sich hierbei um ein Bauvorhaben im baurechtlichen Außenbereich, weshalb das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

**TOP 7: Annahme von Spenden**

Von der Fa. Gerüstbau Schmiederer GmbH aus Appenweier sind 500 EUR für die Freiwillige Feuerwehr – Abteilung Griesbach eingegangen. Nach Beratung wird die Spendenannahme mit bestem Dank an den Spender einstimmig beschlossen.

**TOP 8: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Bürgermeister informiert, dass am Mittwoch, 28.05.2025 ein Bürgerbegehren eingegangen ist, mit der Frage, ob die Gemeinde ihre Grundstücke (Flst.Nr. 180 und 180/4 der Gemarkung Griesbach) an geeignete Investoren und Betreiber verpachten soll, um die bestehende Windkraftanlage an der Alexanderschanze durch den Bau und den Betrieb einer leistungstärkeren Windkraftanlage zu ersetzen (Repowering) sowie den Bau und den Betrieb von mindestens einer weiteren Windkraftanlage im Bereich Heuplatz/neuer Höhenweg zu ermöglichen.

Das erforderliche Unterschriftenquorum von 7 % der zum Zeitpunkt der Einreichung wahlberechtigten Bürger wurde mit aktuell 326 Unterschriften erreicht. Die Anhörung der Vertrauensleute und die Entscheidung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens soll in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.06.2025 erfolgen.

**TOP 9: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.05.2025**

Keine.

**TOP 10: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates**

a) Mitglied Pascal Herrmann stellt folgenden Antrag: „Hiermit beantrage ich die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2025. Zum Erhalt des Kur- und Tourismusortes Bad Peterstal-Griesbach, lehnen wir auf der Gemarkung Bad Peterstal-Griesbach die Aufstellung von Windmühlen zum Schutz des Tourismus, der Quellen und insbesondere der Mineralquellen- und Kurbetriebe vor den Auswirkungen der Errichtung von Windmühlen in Bad Peterstal-Griesbach ab. Mit Beratung, Abstimmung und Beschlussfassung. Begründung: Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach ist eine überregional bekannte Tourismusdestination sowie deren Mineralquellenbetriebe, die insbesondere für ihre Naturlandschaften, Wanderwege und Erholungsangebote geschätzt wird. Der Tourismus und die Mineralquellenbetriebe sind ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, der zahlreiche Arbeitsplätze sichert und zur finanziellen Stabilität der Gemeinde beiträgt. Mit der geplanten bzw. bereits bestehenden Errichtung von Windkraftanlagen im unmittelbaren Umfeld unserer Gemeinde entsteht eine Diskussion über negative Auswirkungen auf unsere Betriebe. Stimmen befürchten eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Verunreinigung der Trinkwasserversorgung in Verbindung mit den Brunnen der Mineralquellen, eine

Verringerung der Attraktivität für Gäste sowie potenzielle wirtschaftliche Folgen für lokale Betriebe und die Infrastruktur. Ziel der Beratungen soll es sein, die Mineralquellenbetriebe und den Tourismus als wirtschaftlichen und kulturellen Pfeiler unserer Gemeinde zu bewahren. Zu diesem Antrag stütze ich mich auf den Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2024, in dem fraktionsübergreifend und einstimmig alle Standorte, explizit der Standort Alexanderschanze, abgelehnt wurden.“

b) Mitglied Pascal Herrmann fragt nach, weshalb am Rathaus Bad Peterstal in diesem Jahr kein Blumenschmuck angebracht wurde. Der Bürgermeister führt aus, dass dies aus personellen Gründen nicht möglich sei. Die Reinigungskraft, welche den erheblichen Gieß- und Pflegeaufwand bisher geleistet hatte – auch samstags, sonntags und feiertags – sei in den Ruhestand eingetreten. Infolge der eingeschränkten Bewerberlage mussten selbst die Reinigungsarbeiten im Rathaus Bad Peterstal reduziert werden; die neue Mitarbeiterin stehe überdies am Wochenende nicht zur Verfügung. Auf den Blumenschmuck am Rathaus sei deshalb verzichtet worden. Der Gemeinderat war zuvor hierüber informiert worden.

gez. Meinrad Baumann  
Bürgermeister